



Name des Antragstellers/Abteilung:		
vertreten durch:		
Anschrift:		
Telefon:	E-Mail Adresse:	Datum:

Antrag

Kopie:

auf Überlassung von Räumen und Einrichtungen bei

- Sportveranstaltungen
 sonst. Veranstaltungen
 Einzelüberlassung (terminlich)
 Fortlaufende Überlassung (periodisch)

Art der Veranstaltung: _____

Tag der Veranstaltung: _____ Beginn: _____ Ende: _____

Folgende Räume und Einrichtungen bitten wir bereitzustellen:

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____

- TSG Turnhalle Umkleideräume Altbau _____ Anzahl Umkleiden
 Bestuhlung für ca. _____ Pers. Tische Stühle
 Bewirtschaftung (Absprache mit Gaststättenpächter; kein Catering, keine Eigenbewirtung)
 Lautsprecheranlage in Halle (extra Berechnung) Funk-Mikrofon
-
- Karl-Schmautz Stube
 Tennisraum UG
-
- Rasenplatz mit Tore
 Umkleideräume Neubau _____ Anzahl Umkleiden
 Kleinspielfeld (Tartanfeld) mit Tore
 Leichtathletikanlage mit Geräte
 Kassenhaus
 Lautsprecheranlage mit Sprechkabine (nur vereinsintern)
 Biergarten (nur vereinsintern) mit Tische und Stühle für ca. _____ Pers.

Grillstelle

Schlüssel ausgegeben am _____ Kaution € 20,00 hinterlegt am _____

Schlüssel zurückgegeben am _____ Kaution zurück bezahlt am _____

Es ist nur gestattet Räume und Einrichtungen, welche beantragt und genehmigt wurden, zu benützen!

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt der Nutzungs- und Entgeltordnung zur Sporthalle der TSG Giengen 1861 e. V. Er akzeptiert diese und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Unterschrift des Antragstellers: _____

Genehmigung erteilt (nur auszufüllen vom Verein):

Turn- und Sportgemeinde 1861 e.V. Giengen/Brenz
Kirchplatz 2, 89537 Giengen

NUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG
Sportanlage der TSG Giengen 1861 e.V.

Sonstige Vereinbarungen:

Bei Veranstaltungen in der Vereinsturnhalle ist eine Kautions von € 150,- (Scheck) auf der Geschäftsstelle zu hinterlegen, entweder bei Abgabe dieses Antrages oder aber spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungstermin.

Die Hallenmiete beträgt für Mitglieder € 90, Nichtmitglieder € 110,- zuzüglich MWST.
Miete für den Clubraum/Tennisraum € 25.- zuzüglich MWST.

Grillstelle:

Bei Benutzung der Grillstelle ist bei der Abgabe dieses Antrages eine Kautions von € 20 auf der Geschäftsstelle zu hinterlegen. Schlüssel sind in der Geschäftsstelle frühestens 2 Tage vor Veranstaltungstermin abzuholen. Grillstelle und Freigelände sind nach der Veranstaltung sauber und ordentlich zu verlassen (eigene Entsorgung).
Entstehende Aufräumungs- und Reinigungskosten werden dem Antragsteller verrechnet.
Es ist die Nutzungsordnung der Grillstelle zu befolgen, siehe Anlage.
Schlüsselrückgabe spätestens 2 Tage nach der Veranstaltung (bei Sa. und So. bzw. Feiertag am darauf folgenden Werktag).

TSG Anlage:

Der Hallenboden darf nicht mit irgendwelchen Materialien behandelt werden. Der Antragsteller ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Nutzungsordnung und bei Vereinbarung für die Bezahlung der Benutzungsgebühren verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass in der Turnhalle bei Sportveranstaltungen Rauchverbot besteht. Die Bewirtung obliegt dem Gaststättenpächter. Es ist mit diesem diesbezüglich Verbindung aufzunehmen. Die überlassenen Räume, insbesondere Geräteräume, Umkleieräume, Duschen, WC, Foyer und Freigelände sind nach der Veranstaltung ordentlich aufgeräumt und sauber zu verlassen, ansonsten müssen entstehende Aufräumungs- und Reinigungskosten verrechnet werden. Für entstandene Schäden während der Dauer der Überlassung haftet ausschließlich der Antragsteller selber. Bei Bedarf ist eine Woche vor Veranstaltung mit dem Gaststättenpächter Verbindung aufzunehmen.

Telefonnummer Gaststättenpächter: 07322 1340680